

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 027/2022  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 04.04.2022 öffentlich

**Grundstücksangelegenheiten  
Erwerb von Waldflächen von der Stadt Nürtingen  
Anpassung der Markungsgrenze**

Anlage 1 - Lageplan M 1-2500  
Anlage 2 - Luftbild M 1-5000  
Anlage 3 - Luftbild M 1-750

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Grundstücke Flst. 6546 und 6547 auf Gemarkung Dettingen sowie einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 3876/1 auf Gemarkung Nürtingen von der Stadt Nürtingen zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Markungsgrenze zwischen der Gemeinde Dettingen unter Teck und der Stadt Nürtingen zu.

**II. Begründung**

Die beiden Waldgrundstücke 6546 (1.391 m<sup>2</sup>) und 6547 (1.342 m<sup>2</sup>) im Gewinn Lehen auf Dettinger Markung (direkt an der Markungsgrenze zwischen Dettingen und Nürtingen) sind im Eigentum der Stadt Nürtingen und werden der Gemeinde Dettingen nun zum Kauf angeboten. Die Beförderung erfolgt bisher durch Nürtingen – hinsichtlich der Jagd sind diese Flächen bereits Bestandteil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dettingen.

Des Weiteren wird in diesem Zuge von der Stadt Nürtingen auch eine Anpassung der Markungsgrenze in diesem Bereich vorgeschlagen. Konkret wird der Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.150 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flst. 3876/1 auf Markung Nürtingen an die Gemeinde Dettingen angeboten. Die Stadt Nürtingen ist derzeit dabei, ihren Grundbesitz auf fremder Markung sowie den Verlauf der Markungsgrenzen zu bereinigen. In den beigefügten **Anlagen 1 bis 3** sind die betroffenen Grundstücke sowie der anzupassende Bereich der Markungsgrenze dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, abgestimmt mit unserem Forstrevierleiter, die beiden Grundstücke Flst. 6546 und 6547 sowie eine noch wegzumessende Teilfläche vom Grundstück Flst. 3876/1 (zur Markungsanpassung) von der Stadt Nürtingen zu erwerben.

Der Gemeinderat der Stadt Nürtingen entscheidet in seiner Sitzung am 03.05.2022 über die Grundstücksveräußerung sowie die Markungsanpassung.

### III. Kosten / Finanzierung

Mit der Stadtverwaltung Nürtingen wurde ein Kaufpreis von 2,00 €/m<sup>2</sup> (inkl. Bewuchs) vereinbart. Die Kosten für die notwendige amtliche Vermessung sowie die Notarkosten werde jeweils hälftig von beiden Kommunen übernommen. Der an die Stadt Nürtingen zu zahlende Kaufpreis beträgt damit voraussichtlich 9.766 € zzgl. der genannten Nebenkosten.

Im Haushaltsplan 2022 stehen unter dem investiven Auftrag 755500000400 (Produkt 55 50 00 00 – Finanzrechnungskonto 78210000, Grunderwerbsmaßnahmen Gemeindewald) insgesamt 20.000 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Weiterer Grunderwerb erfolgte unter diesem Investitionsauftrag in 2022 bisher nicht.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	04.04.2022	TOP 3 ö	027/2022 ö